

OA-Update 2023/10 | Stand: 23. Juni

Sanktionen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die EU-Kommission hat am heutigen Freitag weitere Details zum elften Sanktionspaket gegen Russland veröffentlicht, über das sich die 27 EU-Mitgliedsstaaten unter der Woche verständigt hatten. Alle bislang vorliegenden Informationen und Medienberichte haben wir für Sie in diesem Update aufbereitet. Die Ausführungsbestimmungen zu den neuen Sanktionen wurden am Freitagmittag im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Angaben zu FAQ sollen noch folgen. Ebenfalls veröffentlicht wurden die Namen von 71 Individuen und 33 Einrichtungen, die von der EU neu sanktioniert wurden. Die Arbeiten am elften Sanktionspaket, das insbesondere auf die Verhinderung von Sanktionsumgehungen abzielt, waren mit Spannung verfolgt worden. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob die EU den Handel mit Drittländern einschränkt, über die sanktionierte Güter nach Russland gelangen könnten. Die EU setzt hier auf einen Stufenprozess: Exportverbote für ganze Länder sollen nur nach einem umfassenden diplomatischen Prozess erfolgen. Ausgeweitet werden Exportverbote hingegen gegenüber Unternehmen aus Drittländern. Die entsprechende Liste wurde über russische und iranische Unternehmen hinaus erweitert. Weiter eingeschränkt wird auch der Transit von Gütern durch Russland. Das Verbot betrifft künftig nicht neben Dual-Use-Gütern auch so genannte Advanced-Tech-Güter. Das Bundeswirtschaftsministerium weist auch auf eine neue Jedermannspflicht hin. Wer über sanktionsrelevante Informationen verfüge, müsse diese den Behörden melden. Hier alle Update-Themen in der Übersicht:



- [1. Ost-Ausschuss](#)
- [2. Deutschland](#)
- [3. Europäische Union](#)
- [4. Russland](#)
- [5. USA](#)
- [6. Weitere Länder](#)
- [7. Blick über den Tellerrand](#)
- [8. Termine](#)
- [9. Tipps&Links](#)

1. Ost-Ausschuss

Ost-Ausschuss mit neuer Spitze

Das Präsidium des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft hat am 14. Juni 2023 eine neue Führungsspitze gewählt. Die bisherige Stellvertretende Vorsitzende Cathrina Claas-Mühlhäuser übernimmt ab sofort den ehrenamtlichen Vorsitz der ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft. Sie ist damit in der über 70-jährigen Geschichte des Ost-Ausschusses die erste Frau an der Spitze. Zu neuen Stellvertretern bestimmte das Präsidium die langjährigen Vorstandsmitglieder Dr. Christian Bruch (Siemens Energy) und Burkhard Dahmen (SMS Holding GmbH). Cathrina Claas-Mühlhäuser, Vorsitzende des Aufsichtsrats des Landmaschinenherstellers Claas KGaA, ist seit zehn Jahren Mitglied im Ost Ausschuss-Vorstand. Nach dem Amtsverzicht ihres Vorgängers Oliver Hermes (Wilo SE) im Sommer 2022 hatte Claas-Mühlhäuser zunächst gemeinsam mit Hans-Ulrich Engel (BASF SE) als Stellvertretende Vorsitzende die Leitung des Ost-Ausschusses übernommen. Engel gab im Rahmen der Gremiensitzung sein Mandat im Ost-Ausschuss aus Altersgründen ab. Hier die vollständige Pressemitteilung:

[Ost-Ausschuss mit neuer Spitze | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Am Nachmittag des 14. Juni fand in Berlin zudem der Jahresempfang des Ost-Ausschusses mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Franziska Brantner statt. Hier der Bericht:

[Jahresveranstaltung 2023: Ost-Ausschuss mit neuer Spitze | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Wiederaufbaukonferenz in London – Statement des Ost-Ausschusses

Bei der Wiederaufbaukonferenz für die Ukraine in London am 21. und 22. Juni war auch der Ost-Ausschuss vertreten. Am 29. Juni bieten wir dazu ein Debriefing an (siehe Terminhinweise). Zur Wiederaufbaukonferenz äußerte sich auch die neue Ost-Ausschuss-Vorsitzende Cathrina Claas-Mühlhäuser:

„Der Wiederaufbau des kriegszerstörten Landes ist eine gemeinsame Kraftanstrengung. Wir brauchen hier eine optimale Abstimmung zwischen Wirtschaft und Politik. Daran arbeiten wir“, so Claas-Mühlhäuser. „Wir unterstützen als Ost-Ausschuss die Arbeit der Bundesregierung und unserer ukrainischen Partner beim Wiederaufbau, aber auch bei der Identifizierung von Marktchancen in der Ukraine. Es gibt sehr viele deutsche Unternehmen, die sich dort engagieren und auch investieren wollen. Davon profitieren die Ukraine und die deutsche Wirtschaft. Wir brauchen dabei alle Unternehmen, unabhängig davon, welches Produkt sie herstellen und wo sie sonst produzieren.“

Hier die vollständige Pressemitteilung:

[Ost-Ausschuss erwartet Impulse für private Investoren in der Ukraine | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Hier ein Interview mit Stefan Kägebein, Regionaldirektor für Osteuropa im Ost-Ausschuss, zur Konferenz in London live auf Phoenix:

[Stefan Kägebein zur Wiederaufbaukonferenz der Ukraine - YouTube](#)

Neues Update Recovery Ukraine erschienen

Am 20. Juni erschien ein aktuelles Update Recovery Ukraine mit gebündelten Informationen rund um den Wiederaufbau in der Ukraine und Beteiligungsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen. Das Update kann kostenlos bezogen werden: A.Akulich@oa-ev.de. Hier der Link zur aktuellen Ausgabe:

[OA-Update Recovery Ukraine | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

2. Deutschland

Alexander Graf Lambsdorff wird deutscher Botschafter in Moskau

Die russische Regierung stimmt der Entsendung von Alexander Graf Lambsdorff als neuer deutscher Botschafter in Moskau zu. Der FDP-Außenpolitiker wurde bereits seit einiger Zeit für das Amt gehandelt. Der 56-jährige Bundestagsabgeordnete und Diplomat wird sein neues Amt in diesem Sommer aufnehmen. Graf Lambsdorff löst Géza Andreas von Geyr ab, der Deutschland seit September 2019 in Russland vertrat. Geyr soll jetzt Deutschlands Botschafter bei der Nato in Brüssel werden.

Lambsdorff wurde von 1995 an im Auswärtigen Amt unter dem damaligen FDP-Außenminister Klaus Kinkel ausgebildet. Von 2000 bis 2003 war Lambsdorff zudem Mitarbeiter in der deutschen Botschaft in Washington, danach zeitweise Länderreferent für Russland im Auswärtigen Amt. Von 2004 bis 2017 war er Mitglied des Europäischen Parlaments, von 2014 bis 2017 dessen Vizepräsident. Seit 2017 gehört Lambsdorff dem Bundestag an und ist stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Neues EU-Sanktionspaket – Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Die Mitgliedstaaten der EU haben im Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASpV) eine Einigung zum 11. EU-Sanktionspaket erzielt. Der Rat wird das Paket nun im schriftlichen Verfahren kurzfristig beschließen; es tritt im Anschluss in Kraft. Mit dem Paket stärkt die

EU ihr Instrumentarium, um konsequent gegen die Sanktionsumgehung vorgehen zu können.

Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: „Die Umgehung von Sanktionen ist nicht akzeptabel. Wir müssen entschlossen dagegen angehen. Hierfür habe ich im Februar Vorschläge vorgelegt, die das heute beschlossene 11. Sanktionspaket in zentralen Punkten aufgreift. Mit dem neuen Maßnahmenbündel können wir EU-weit besser und effektiver gegen die Sanktionsumgehung vorgehen. Damit untermauern wir als EU abermals unsere Entschlossenheit und Einigkeit gegenüber der völkerrechtswidrigen russischen Aggression. Jetzt gilt es, die Maßnahmen des 11. Pakets konsequent umzusetzen.“

Kern des 11. Sanktionspakets ist ein Maßnahmenbündel gegen die Umgehung der Sanktionen über Drittstaaten. Vorgesehen ist, dass wir mit den betroffenen Drittstaaten noch enger zusammenarbeiten und gemeinsam gegen die Sanktionsumgehung vorgehen. Darüber hinaus stellt das Sanktionspaket weitere Handlungsoptionen zur Verfügung: Möglich sind Maßnahmen gegen einzelne Unternehmen aus Drittstaaten, aber auch Exportbeschränkungen gegenüber Drittstaaten selbst. Solche Exportbeschränkungen für einzelne besonders kritische Güter gegenüber Drittstaaten kommen in Betracht, wenn alle anderen Bemühungen ohne Erfolg bleiben.

Auch wird eine sogenannte Jedermannspflicht im Sanktionspaket jetzt auch für den Bereich der handelsbezogenen Verbote des Russland-Embargos eingeführt. Das bedeutet, es gilt eine an Jedermann gerichtete allgemeine Informationsoffenlegungspflicht. Wer über sanktionsrelevante Informationen verfügt, muss diese den Sanktionsdurchsetzungsbehörden melden. Das ist wichtig, denn Hinweise und Informationen weiterzugeben ist ein entscheidender Baustein für eine effektive Bekämpfung der Sanktionsumgehung.

Zudem wird der Transit kritischer Güter über Russland in Richtung Drittstaaten stärker eingeschränkt. Künftig greift das Transitverbot nicht nur für Dual-Use-Güter, sondern auch für die sog. Advanced-Tech-Güter. Solche Güter könnten zur militärischen und technologischen Stärkung Russlands beitragen. Der Transit durch Russland birgt besonders starke Umgehungsrisiken, das Verbot ist daher bei solchen besonders kritischen Gütern eine essenzielle Maßnahme.

Eine weitere wichtige Neuerung im 11. Sanktionspaket betrifft das Öl-Importverbot. Die Ausnahme zum weiteren Bezug von russischem Pipeline-Öl gilt jetzt für Polen und Deutschland nicht mehr. Damit wird jetzt auch rechtlich nachgezogen, was in Deutschland bereits seit Jahresbeginn umgesetzt wurde. Deutschland bezieht bereits seit Jahresbeginn keinerlei russisches Öl mehr, auch nicht über Pipeline. Der Markt hat sich erfolgreich unabhängig gemacht und alternative Bezugsquellen etabliert. Da ist es nur folgerichtig, wenn dies nun in den Sanktionen verbindlich nachgezogen wird.

One-pager des BMWK zu den wichtigsten Sanktionsinhalten:

[Standardformat \(bmwk.de\)](https://www.bmwk.de/Standardformat)

Landete deutsche Elektrotechnik in russischen Drohnen?

Laut Recherchen des Spiegel und des britischen Recherchezentrums Airwars sind Bauteile deutscher Hersteller über die Importfirma SMT iLogic bei einem russischen Hersteller von Drohnen gelandet – und das trotz Sanktionen gegen den Produzenten. Zu den deutschen Unternehmen gehörten demnach unter anderem Infineon, Würth und AMS Osram. Bei den Produkten handele es sich um Mikrochips, Wärmesensoren, Kameras und Antennen. Viele würden indirekt über Umschlagplätze in China, Hongkong und anderswo versandt. Unklar ist laut Spiegel, ob die Unternehmen absichtlich gegen Sanktionen verstoßen haben.

Ein komplexes Netz von Umschlagplätzen, Briefkastenfirmen und anderen Ablenkungsmechanismen erleichterten laut Spiegel die Sanktionsumgehung. Während der Drohnen-Produzent, die russische Firma Special Technology Center (STC), seit 2016 von den USA mit Sanktionen belegt sei, habe SMT iLogic offenbar seit Jahren große Mengen an Mikroelektronik und Komponenten für die Drohne Orlan-10 importieren können.

Zwischen Anfang Februar und Ende September 2022 wurden Produkte von rund 20 deutschen Unternehmen oder deren Tochtergesellschaften an SMT iLogic verkauft, wie eine Überprüfung kommerziell abrufbarer Daten zeige. Dies beinhalte insgesamt 190 Sendungen, unter anderem von Infineon, Würth Elektronik und AMS Osram.

Würth äußerte sich gegenüber dem Spiegel wie folgt: »Die Unternehmen der Würth Elektronik Gruppe liefern weder aus Deutschland noch aus anderen Ländern nach Russland. Im Übrigen werden alle Lieferungen ins Ausland mit einem etablierten Exportkontrollsystem auf Einhaltung geltender Embargobestimmungen überprüft.«

AMS Osram teilte mit, dass das Unternehmen die Vorwürfe ernst nehme und eine Untersuchung veranlassen werde. Nach Prüfung des Falls sagt AMS Osram, dass es sich bei den Lieferungen um »sehr einfache LED-Lichtquellen« gehandelt habe.

Trotz der Berichte über den weitreichenden Einsatz der Orlan-10 in der Ukraine seien 2023 rund 87 Lieferungen von Teilen an SMT iLogic von neun verschiedenen deutschen Elektronikunternehmen oder deren Tochtergesellschaften hinzugekommen, teilweise mit Umweg über China.

Auch wenn einige Lieferungen Halbleiter enthalten, sind viele Arten von Chips, die in Drohnen verbaut werden, auch in verschiedenen zivilen Geräten zu finden, erklärt Chris Miller, Autor von »Chip War« – einem Buch über den weltweiten Handel mit Halbleitern. Es sei äußerst schwierig, die Herkunft von Bauteilen eindeutig zu bestimmen, da sie weltweit in großen Mengen verkauft und in allen möglichen Geräten – von Smartphones über Geschirrspüler bis hin zu Autos – eingesetzt werden. Millionen von Chips für alltägliche Anwendungen seien auf dem Weltmarkt erhältlich und Russland benötige nur eine recht begrenzte Anzahl von Bauteilen für den Bau von Drohnen, so Miller gegenüber dem Spiegel.

Hier der vollständige Bericht (Bezahlschranke):

[Russland: Landet deutsche Elektronik in russischen Drohnen - trotz Sanktionen? - DER SPIEGEL](#)

Deutsche Exporteure finden Alternativen zu Russland

Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) konnten deutsche Exporteure rasch Alternativen zum einbrechenden Handel mit Russland finden. In der Zusammenfassung zur Studie heißt es:

Der Krieg in der Ukraine löste einen weltweiten Handelsschock aus, auch die deutschen Exporte nach Russland brachen abrupt ein. Anhand dieses Bruchs analysieren wir, ob es eine Umlenkung der Exporte gab. Wir gliedern den Weltmarkt in drei Regionen: Inland, Eurozone und restliche Welt. In einem Panelmodell im deutschen verarbeitenden Gewerbe stellen wir fest, dass eine höhere Abhängigkeit von Exporten nach Russland nach Kriegsbeginn zu geringeren Verkäufen in die restliche Welt (inkl. Russland) führte. Dies wurde durch höhere Umsätze in der Eurozone und den Inlandsmärkten ausgeglichen. Die Auswirkungen traten schnell ein, ließen aber später nach. Wir stellen keinen Produktionsrückgang aufgrund des Handelsschocks fest.

Hier die vollständige Studie:

[A note on export redirection: Evidence following the onset of the war in Ukraine \(iab.de\)](#)

3. Europäische Union

Elftes Sanktionspaket – die Übersicht:

Neue Bestimmungen im EU-Amtsblatt:

- 1) [EUR-Lex - 32023R1214 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)
- 2) [EUR-Lex - 32023R1215 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)
- 3) [EUR-Lex - 32023R1216 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

Zusammenfassung der wichtigsten Maßnahmen durch die EU:

Der Rat der Europäischen Union hat am 23. Juni die folgenden zusätzlichen Sanktionsmaßnahmen angenommen:

Handelspolitische Maßnahmen

- Neues Instrument zur Bekämpfung der Umgehung: Damit kann die EU den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr bestimmter sanktionierter Güter und Technologien an bestimmte Drittländer beschränken, in deren Rechtsordnungen ein anhaltendes und besonders hohes Umgehungsrisiko besteht. Dieses neue „Anti-Umgehungs“-Instrument wird ein außergewöhnliches und letztes Mittel sein, wenn andere individuelle Maßnahmen und der Einsatz der EU in den betroffenen Drittländern nicht ausreichen, um die Umgehung zu verhindern.
 - Ausweitung des Durchfuhrverbots für bestimmte sensible Güter (z. B. Spitzentechnologie, luftfahrtbezogene Materialien), die aus der EU über Russland in Drittländer ausgeführt werden. Dies wird auch das Risiko der Umgehung verringern. List of High Priority Battlefield Items:
- Aufnahme von 87 neuen Einrichtungen in die Liste derjenigen, die den militärischen und industriellen Komplex Russlands in seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine direkt unterstützen. Für sie gelten strengere Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und Spitzentechnologie. Zusätzlich zu den bereits aufgelisteten russischen und iranischen Unternehmen sind nun auch Unternehmen mit Sitz in China, Usbekistan, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Syrien und Armenien betroffen.
- Beschränkung der Ausfuhr von weiteren 15 technologischen Gütern, die auf dem Schlachtfeld in der Ukraine gefunden wurden, oder von Ausrüstungen, die zur Herstellung solcher Güter benötigt werden. Wir arbeiten in enger Abstimmung mit unseren Partnern und nehmen die Schweiz in die Liste unserer Partnerländer auf.

- Verschärfung der Einfuhrbeschränkungen für Eisen- und Stahlwaren, indem die Importeure von sanktionierten Eisen- und Stahlwaren, die in einem Drittland verarbeitet wurden, nachweisen müssen, dass die verwendeten Vorprodukte nicht aus Russland stammen
- Verbot des Verkaufs, der Lizenzvergabe, der Übertragung oder der Weitergabe von Rechten an geistigem Eigentum und Geschäftsgeheimnissen, die im Zusammenhang mit gesperrten Waren verwendet werden, um zu verhindern, dass die sanktionierten Waren einfach außerhalb der EU hergestellt werden
- Ausweitung des Exportverbots für Luxusautos auf alle Neu- und Gebrauchtwagen ab einer bestimmten Motorgröße (> 1900 cm³) sowie auf alle Elektro- und Hybridfahrzeuge
- Ein vollständiges Verbot für bestimmte Arten von Maschinenteilen
- Vereinfachung der Struktur des Anhangs über gewerbliche Waren durch Auflistung der Waren, für die Beschränkungen gelten, in einem einzigen Abschnitt und durch umfassendere Warendefinitionen, um Waren, für die Ausfuhrverbote gelten, besser zu identifizieren und die Umgehung von Sanktionen durch falsche Klassifizierung zu verringern

Transportmaßnahmen

- Ein vollständiges Verbot für Lastkraftwagen mit russischen Anhängern und Sattelanhängern für den Transport von Waren in die EU. Dies wird die Umgehung des Verbots für russische Güterkraftverkehrsunternehmen, Waren in die EU zu befördern, eindämmen.
- Verbot des Zugangs zu EU-Häfen für Schiffe, die an Umladungen von Schiff zu Schiff beteiligt sind, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen das russische Ölimportverbot oder die G7-Kohlepreisobergrenze verstoßen
- Verbot des Zugangs zu EU-Häfen für Schiffe, die die zuständige Behörde nicht mindestens 48 Stunden im Voraus über einen Schiff-zu-Schiff-Transfer innerhalb der ausschließlichen Wirtschaftszone eines Mitgliedstaates oder innerhalb von 12 Seemeilen von der Basislinie der Küste dieses Mitgliedstaates informieren
- Verbot des Zugangs zu EU-Häfen für Schiffe, die ihr Navigationsverfolgungssystem manipulieren oder abschalten, wenn sie russisches Öl transportieren, das unter das Ölimportverbot oder die G7-Preisobergrenze fällt

Energiepolitische Maßnahmen

- Beendigung der Möglichkeit für Deutschland und Polen, russisches Öl über Pipelines einzuführen

- Einführung strenger und sehr gezielter Ausnahmen von den bestehenden Ausfuhrverboten, um die Aufrechterhaltung der CPC-Pipeline (Caspian Pipeline Consortium) zu ermöglichen, über die kasachisches Öl durch Russland in die EU transportiert wird
- Verlängerung der Ausnahme von der Ölpreisobergrenze für Sachalin-Öl für Japan (bis 31. März 2024)

Zusätzliche Eintragungen

- Über 100 weitere Personen und Einrichtungen, deren Vermögenswerte eingefroren werden. Dazu gehören hochrangige Militärs, Entscheidungsträger im Krieg, Personen, die an der illegalen Deportation ukrainischer Kinder nach Russland beteiligt waren, Richter, die politisch motivierte Entscheidungen gegen ukrainische Bürger getroffen haben, Personen, die für die Plünderung von Kulturerbe verantwortlich sind, Geschäftsleute, Propagandisten sowie russische IT-Unternehmen, die dem russischen Geheimdienst kritische Technologie und Software zur Verfügung stellen, Banken, die in den besetzten Gebieten tätig sind, und Einrichtungen, die mit den russischen Streitkräften zusammenarbeiten

Zusätzliche Klarstellungen

- Überarbeitung des Kriteriums für die Aufnahme in die Liste von Personen/Einrichtungen, die an der Umgehung von EU-Sanktionen beteiligt sind, einschließlich solcher, die die EU-Sanktionen erheblich vereiteln
- Aufnahme eines neuen Kriteriums in die Liste, um die Benennung von Personen und Einrichtungen zu ermöglichen, die im russischen IT-Sektor tätig sind und über eine Lizenz des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation (FSB) oder des russischen Ministeriums für Industrie und Handel verfügen
- Einfügung einer Ausnahmeregelung, die den Verkauf von Eigentumsrechten an einem russischen Joint Venture erlaubt, an dem eine gelistete Person beteiligt ist
- Einfügung einer Ausnahmeregelung, die die Veräußerung bestimmter Arten von Wertpapieren erlaubt, die bei bestimmten börsennotierten Unternehmen gehalten werden
- Einfügung bestimmter Klarstellungen in die Bestimmung über den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden und über die Wahrung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten im Rahmen der Meldepflichten
- Einfügung einer Ausnahmeregelung, die die Erbringung von Dienstleistungen erlaubt, die für die Errichtung einer „Firewall“ erforderlich sind, die einer börsennotierten Person die Kontrolle über das Vermögen eines EU-Unternehmens entzieht

- Einfügung einer Ausnahmeregelung für die Erbringung von Pilotdienstleistungen unter bestimmten Umständen

Sonstiges

- Ausweitung des Medienverbots auf 5 zusätzliche Kanäle

Zusätzliche Bestimmungen zum Informationsaustausch und zur Berichterstattung

- Einfügung einer befristeten Ausnahmeregelung, um die Erbringung von verbotenen Diensten zu ermöglichen, die für die Veräußerung russischer Unternehmen in der EU gesetzlich vorgeschrieben sind.

FAQ zu den neuen Bestimmungen sollen in Kürze veröffentlicht werden. Siehe:

[EU adopts 11th package of sanctions against Russia for its continued illegal war against Ukraine.pdf](#)

O`Sullivan-Liste:

Um Sanktionsumgehungen zu vermeiden, bemühe sich der EU-Sanktionsbeauftragte David O`Sullivan weiterhin um eine Zusammenarbeit mit wichtigen Drittländern, um eine Umgehung der Sanktionen zu verhindern. Erste greifbare Ergebnisse seien bereits sichtbar, betont die EU-Kommission. In einigen Ländern werden demnach Systeme zur Überwachung, Kontrolle und Sperrung von Reexporten eingerichtet. Anomale, in die Höhe geschneelte Handelszahlen für einige ganz bestimmte Produkte/Länder seien ein eindeutiger Beweis dafür, dass Russland aktiv versucht, die Sanktionen zu umgehen. „Deshalb müssen wir unsere Anstrengungen im Kampf gegen die Umgehung der Sanktionen verdoppeln und unsere Nachbarn um eine noch engere Zusammenarbeit bitten. In Zusammenarbeit mit unseren Partnern haben wir uns auch auf eine Prioritätenliste sanktionierter Kriegsgüter geeinigt, auf die Unternehmen besondere Sorgfalt verwenden sollten und die Drittländer nicht nach Russland exportieren dürfen.“

[EU's restrictive measures against Russia: Addressing the circumvention of EU export restrictions against Russia – List of high priority battlefield items \(europa.eu\)](#)

Darüber hinaus haben wir innerhalb der EU auch wirtschaftlich kritische Güter identifiziert, bei denen Unternehmen und Drittländer besonders wachsam sein sollten.

[EU's restrictive measures against Russia: Economically critical goods list \(europa.eu\)](#)

[11th package of sanctions \(europa.eu\)](#)

Neu sanktionierte Personen und Einrichtungen – Information der EU-Kommission

Im Rahmen des elften Sanktionspakets hat der Europäische Rat beschlossen, restriktive Maßnahmen gegen weitere 71 Personen und 33 Einrichtungen zu verhängen, die für Handlungen verantwortlich sind, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

Josep Borrell, Hoher Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik:

„Heute nehmen wir 104 Personen und Einrichtungen ins Visier, die maßgeblich an der Fortsetzung dieses brutalen Krieges beteiligt sind, einschließlich derjenigen, die für militärische Aktivitäten und politische Entscheidungen verantwortlich sind, die den öffentlichen Raum mit Desinformationen und bösartigen Narrativen verseuchen und die militärische Kriegsführung auch durch Informationskriegsführung verstärken. Wir nehmen auch diejenigen ins Visier, die an den unmenschlichen Deportationen und Zwangsadoptionen ukrainischer Kinder nach Russland beteiligt sind, sowie russische IT-Unternehmen, die dem russischen Geheimdienst wichtige Technologien und Software zur Verfügung stellen. Wir werden den Druck auf Russland so lange erhöhen, wie es nötig ist.“

Der heutige Beschluss stärkt die Fähigkeit der EU, gegen die Umgehung von Sanktionen vorzugehen und die von Russland geführte Informationskriegsführung ins Visier zu nehmen. Außerdem werden 104 neue Listungen vorgenommen, die verschiedene Sektoren und Kategorien von Personen und Einrichtungen abdecken.

Was den ersten Punkt betrifft, so nahm der Rat die erste Liste im Zusammenhang mit der Umgehung von Sanktionen an, nachdem in einem Mitgliedstaat ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet worden war. Der Rat hat außerdem das bestehende Kriterium für die Umgehung von Sanktionen erweitert, so dass nun auch Personen und Organisationen erfasst werden, die die restriktiven Maßnahmen in erheblichem Maße vereiteln und so zur Fähigkeit Russlands zur Kriegsführung beitragen.

Als Reaktion auf die von Russland geführte Informationskriegsführung führte der Rat ein neues Kriterium für die Aufnahme in die Liste ein, um Unternehmen des IT-Sektors zu erfassen, die den russischen Geheimdiensten wichtige Technologien und Software zur Verfügung stellen. Auf der Grundlage dieses neuen Listungskriteriums benannte der Rat Unternehmen aus dem IT-Sektor, die über eine vom Föderalen Sicherheitsdienst oder dem Ministerium für Industrie und Handel der Russischen Föderation verwaltete Lizenz verfügen.

Eine beträchtliche Anzahl von Benennungen zielt auf den russischen Militär- und Verteidigungssektor ab: hochrangige Militärbeamte der russischen Streitkräfte, Unternehmen, die Raketen, Drohnen, Flugabwehrraketensysteme, Militärfahrzeuge und High-Tech-Komponenten für Waffen herstellen, sowie Unternehmen, die Waren und Technologien produzieren, die unter die oben genannten Lizenzen fallen.

Auch Personen, die für die Deportation, Zwangsverbringung und Abschiebung ukrainischer Kinder verantwortlich sind, sowie Personen, die für die Plünderung des ukrainischen Kulturerbes verantwortlich sind, werden benannt.

Die Sanktionen zielen auch weiterhin auf Akteure ab, die an Desinformation beteiligt sind, einschließlich der Auflistung eines Fernseh- und Rundfunkunternehmens, das mit

den russischen Streitkräften verbunden ist, sowie von Medienmanagern, Propagandisten und anderen für Desinformation verantwortlichen Personen.

Der Rat sanktioniert auch die Stiftung für die Unterstützung und den Schutz der Rechte von im Ausland lebenden Landsleuten, die eine wichtige unterstützende Rolle bei der Umsetzung der außenpolitischen Ziele der russischen Regierung spielt, und ihren Exekutivdirektor, der mit der Koordinierung der Mobilisierungsbemühungen der Russischen Föderation zur Unterstützung ihres Angriffskrieges gegen die Ukraine beauftragt ist.

Der Rat benannte auch separatistische Militärs, die von einem niederländischen Gericht wegen des Abschusses des Fluges MH17 der Malaysia Airlines verurteilt wurden. Diese Maßnahme wird in enger Abstimmung mit Australien getroffen.

Schließlich wurden auch Mitglieder der Justiz benannt, die politisch motivierte Entscheidungen gegen ukrainische Bürgerinnen und Bürger getroffen haben, die sich gegen die Annexion der Krim gewehrt haben, sowie Geschäftsleute, ein stellvertretender Minister und eine Reihe russischer lokaler Beamter und zwei Banken: MRB Bank und CMR Bank, die in den illegal annektierten Gebieten von Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja tätig sind.

Insgesamt gelten die restriktiven Maßnahmen der EU im Zusammenhang mit Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, nun für fast 1800 Personen und Einrichtungen. Alle Personen, die im Zusammenhang mit Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, benannt wurden, unterliegen einem Einfrieren von Vermögenswerten, und EU-Bürgern und - Unternehmen ist es untersagt, ihnen Gelder zur Verfügung zu stellen. Gegen natürliche Personen wird zudem ein Reiseverbot verhängt, das sie an der Einreise in oder der Durchreise durch das Hoheitsgebiet der EU hindert.

Die einschlägigen Rechtsakte, einschließlich der Namen der aufgeführten Personen und Organisationen, wurden im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

[Publications Office \(europa.eu\)](https://publications.europa.eu)

Erläuterungen der EU-Kommission zum neuen Sanktionspaket

In einer Presseveröffentlichung äußerte sich der Hohe Repräsentant der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell folgendermaßen zum neuen Sanktionspaket gegen Russland:

„Unsere Sanktionen fordern bereits einen hohen Tribut von der russischen Wirtschaft und von der Fähigkeit des Kremls, seine Aggressionen zu finanzieren. Mit dem heutigen Paket erhöhen wir den Druck auf Russland und Putins Kriegsmaschinerie. Indem wir gegen die Umgehung von Sanktionen vorgehen, werden wir den Druck auf Russland maximieren,

indem wir ihm weitere Ressourcen entziehen, die es so dringend braucht, um seinen illegalen Krieg gegen die Ukraine fortzusetzen.“

Folgende weiteren Erläuterungen wurden veröffentlicht:

„Um der zunehmenden Umgehung der EU-Sanktionen entgegenzuwirken, hat die EU beschlossen, die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit mit Drittländern sowie die Bereitstellung technischer Hilfe weiter zu verstärken.

Nur in den Fällen, in denen die Zusammenarbeit nicht zu den angestrebten Ergebnissen führt, wird die EU rasche, verhältnismäßige und gezielte Maßnahmen ergreifen, die ausschließlich darauf abzielen, Russland die Mittel zu entziehen, die es ihm ermöglichen, seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine fortzusetzen, und zwar in Form geeigneter Einzelmaßnahmen gegen die Beteiligung von Wirtschaftsbeteiligten aus Drittländern an der Erleichterung der Umgehung.

Die Union wird nach der Annahme solcher Einzelmaßnahmen erneut einen konstruktiven Dialog mit dem betreffenden Drittland aufnehmen.

Für den Fall, dass die Umgehung trotz individueller Sanktionen und weiterer Bemühungen weiterhin erheblich und systematisch ist, hat die EU die Möglichkeit, als letztes Mittel außergewöhnliche Maßnahmen zu ergreifen. In diesem Fall kann der Rat einstimmig beschließen, den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr von Gütern und Technologien, deren Ausfuhr nach Russland bereits verboten ist - insbesondere von Gefechtsfeldprodukten und -technologien -, an Drittländer zu beschränken, in deren Hoheitsgebiet nachweislich ein anhaltendes und besonders hohes Risiko besteht, dass sie zur Umgehung genutzt werden.

Verbot der Durchfuhr

Um das Risiko einer Umgehung der Sanktionen weiter zu minimieren, verbietet der heutige Beschluss die Durchfuhr von weiteren Gütern und Technologien, die zur militärischen und technologischen Aufrüstung Russlands oder zur Entwicklung des Verteidigungs- oder Sicherheitssektors beitragen können, sowie von Gütern und Technologien, die zur Verwendung in der Luft- oder Raumfahrtindustrie geeignet sind, und von Flugzeugtreibstoff und Treibstoffzusätzen, die aus der EU in Drittländer ausgeführt werden, durch das Hoheitsgebiet Russlands.

Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen und -beschränkungen

Der Rat hat weitere 87 Einrichtungen in die Liste der Einrichtungen aufgenommen, die den militärischen und industriellen Komplex Russlands in seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine direkt unterstützen. Für sie gelten künftig strengere Ausfuhrbeschränkungen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck.

Auf der Liste stehen vier iranische Unternehmen, die unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) herstellen und nach Russland liefern, weitere Unternehmen aus Drittländern, die an der Umgehung von Handelsbeschränkungen beteiligt sind, sowie bestimmte

russische Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung und Lieferung elektronischer Komponenten für den militärischen und industriellen Komplex Russlands beteiligt sind.

Darüber hinaus wird mit dem heutigen Beschluss die Liste der eingeschränkten Güter, die zur technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten, um folgende Güter erweitert:

elektronische Bauteile, Halbleitermaterialien, Herstellungs- und Prüfgeräte für elektronische integrierte Schaltkreise und Leiterplatten, Ausgangsstoffe für energetische Materialien und Ausgangsstoffe für chemische Waffen, optische Bauteile, Navigationsinstrumente, im Verteidigungssektor verwendete Metalle und Schiffsausrüstung.

Straßen und Häfen

Die EU hat das Verbot, Waren auf der Straße in die EU zu transportieren, auf in Russland zugelassene Anhänger und Sattelanhänger ausgedehnt, auch wenn sie von außerhalb Russlands zugelassenen Lkw gezogen werden.

Angesichts der starken Zunahme betrügerischer Praktiken von Schiffen, die Rohöl und Erdölzeugnisse transportieren, beschloss der Rat außerdem, allen Schiffen, die Schiff-zu-Schiff-Umladungen vornehmen, den Zugang zu EU-Häfen und -Schleusen zu untersagen, wenn die zuständigen Behörden den begründeten Verdacht haben, dass das Schiff entweder gegen das Verbot der Einfuhr russischen Rohöls und russischer Erdölzeugnisse auf dem Seeweg in die EU verstößt oder russisches Rohöl oder russische Erdölzeugnisse transportiert, die über der von der Price Cap Coalition vereinbarten Preisobergrenze gekauft wurden.

Dasselbe Verbot gilt für Schiffe, bei denen die zuständigen Behörden den begründeten Verdacht haben, dass sie beim Transport von russischem Rohöl und Erdölzeugnissen unter Verstoß gegen internationale Abkommen, Vorschriften und Normen illegal in ihr Navigationssystem eingreifen, es abschalten oder anderweitig außer Betrieb setzen.

Energie

Die Deutschland und Polen gewährte befristete Ausnahmeregelung für die Lieferung von Rohöl aus Russland über den nördlichen Abschnitt der Druschba-Ölpipeline wird auslaufen. Das aus Kasachstan oder einem anderen Drittland stammende Öl kann jedoch weiterhin durch Russland geleitet und über die Druschba-Ölpipeline in die EU eingeführt werden.

Individuelle Auflistungen

Zusätzlich zu den Wirtschaftssanktionen beschloss der Rat, eine beträchtliche Anzahl weiterer Personen und Einrichtungen in die Sanktionsliste aufzunehmen.

Rundfunksendungen

Um gegen die systematische, internationale Kampagne der Russischen Föderation zur Medienmanipulation und Verzerrung von Tatsachen vorzugehen, die darauf abzielt, ihre Strategie der Destabilisierung ihrer Nachbarländer - der EU und ihrer Mitgliedstaaten - zu verstärken, verlängerte der Rat die Aussetzung der Rundfunklizenzen auf fünf weitere Medienanstalten: RT Balkan, Oriental Review, Tsargrad, New Eastern Outlook und Katehon.

[Russia's war of aggression against Ukraine: EU adopts 11th package of economic and individual sanctions - Consilium \(europa.eu\)](#)

11. EU-Sanktionspaket - Bewertungen aus den Medien

Nach langer Debatte haben sich die Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten am 21. Juni auf ein elftes Sanktionspaket gegen Russland geeinigt:

Das Paket verbietet die Durchfuhr von Gütern und Technologien durch Russland, die vom russischen Militär verwendet werden oder dem russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektor dienen könnten.

Es ermöglicht auch, den Verkauf von sensiblen Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck an Länder zu beschränken, die diese an Russland weiterverkaufen könnten, und erweitert die Liste der sanktionierten Güter, die für das russische Militär und den russischen Verteidigungssektor von Interesse sein könnten.

Mit dem Paket wird die Aussetzung der Rundfunklizenzen von fünf russischen Medien, die vom russischen Staat kontrolliert werden, in der Europäischen Union verlängert.

Um die Praxis einzudämmen, dass Schiffe russisches Rohöl oder Erdölerzeugnisse auf See verladen, um das EU-Importverbot für russische Rohöl- und Erdölerzeugnisse zu umgehen, verbietet das Paket Schiffen, die an Umladungen von Schiff zu Schiff beteiligt sind, den Zugang zu EU-Häfen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die geladene Fracht russischen Ursprungs ist.

Mit dem Paket werden weitere 71 Personen und 33 Einrichtungen erfasst, deren Vermögenswerte in der EU eingefroren werden sollen, weil sie unter anderem an der illegalen Verschleppung ukrainischer Kinder nach Russland beteiligt waren.

Pressekommentare:

Nach Bewertung von Euractiv besteht die größte Neuerung des hart erkämpften Pakets nach Angaben von EU-Diplomaten darin, dass der Verkauf von sensiblen Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck an Drittländer, die diese an Russland verkaufen könnten, eingeschränkt werden kann.

Die Namen solcher Länder können nun mit einstimmiger Zustimmung aller 27 Mitgliedsstaaten in einen Anhang der EU-Sanktionsverordnung aufgenommen werden.

Das neue Paket verbietet auch die Durchfuhr einer erweiterten Liste von Gütern und Technologien über Russland, die den Militär- oder Sicherheitssektor des Kremls unterstützen könnten.

EU-Beamte sind seit langem besorgt über die steigende Nachfrage nach Produkten mit Ursprung in Europa aus Russlands Nachbarländern wie Armenien, Kasachstan oder Kirgisistan sowie aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, der Türkei oder China.

Mehrere EU-Diplomaten wiesen jedoch darauf hin, dass der Mechanismus während der Verhandlungen über das Paket so stark geschwächt worden sei, dass es "fast unmöglich werden könnte, ihn zu aktivieren".

Mehrere EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, hatten in den vergangenen Wochen Bedenken geäußert, dass ein solcher Mechanismus die diplomatischen Beziehungen zu Drittländern beeinträchtigen oder sie sogar näher an den Kreml heranführen könnte.

Diese Bedenken wurden durch die Hinzufügung weiterer Sicherheitsvorkehrungen zum Sanktionsrahmen entschärft, einschließlich der Zusage an Berlin, dass die restriktiven Maßnahmen der EU in Zukunft nicht auf Sekundärsanktionen hinauslaufen würden.

Mit Sekundärsanktionen werden Sanktionen gegen Personen und Organisationen verhängt, die nicht der rechtlichen Zuständigkeit des sanktionierenden Landes unterliegen, eine Praxis, die vor allem von den USA angewandt wird. Die EU hat keine Zuständigkeit für die Verhängung solcher Maßnahmen, wie sie das US Office of Foreign Assets Control (OFAC) im US-Finanzministerium häufig anwendet.

Um die Skeptiker zu überzeugen, wurde laut Euractiv vor der Sitzung der Entwurf einer Erklärung in Umlauf gebracht, in der ein spezifisches Verfahren für die Verhängung von Sanktionen gegen Drittländer beschrieben wird.

„Diese Schritte können diplomatische Kontakte, die Stärkung der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit und gezielte technische Hilfe für das betreffende Drittland umfassen“, heißt es in einem Entwurf der Erklärung, der Euractiv vorliegt.

Auch Politico bezieht sich in seiner Berichterstattung auf eine Erklärung, die das Verfahren für die Sanktionierung von Drittländern festlegt:

Die Erklärung unterstreiche die Notwendigkeit, die Umsetzung zu überwachen und Drittländern zu helfen, eine Situation zu beheben, in der die Maßnahmen umgangen werden könnten. „Diese Schritte können diplomatische Kontakte, die Stärkung der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit und gezielte technische Hilfe für das betreffende Drittland umfassen“, heiße es in der Erklärung.

Ein weiterer Streitpunkt sei die von der Ukraine aufgestellte Liste von Privatunternehmen gewesen, die sie als „Kriegssponsoren“ bezeichnet und zu denen auch eine Reihe europäischer Unternehmen gehören. Dies führte zu Protesten aus Griechenland und Ungarn. Griechenland habe es demnach geschafft, dass Unternehmen von der Liste

suspendiert wurden. Ungarn gab letztlich nach, obwohl eine ungarische Bank weiterhin in der Liste verzeichnet ist, will das Thema im Zusammenhang mit Bewilligung militärischer Hilfe für die Ukraine erneut auf die Tagesordnung bringen.

Euronews verweist in einem darauf, dass die Sanktionen die Ausfuhrverbote verschärften und sich nun auch gegen Unternehmen richteten, die im Verdacht stehen, an Sanktionsumgehungen beteiligt zu sein. Ursprünglich wollte laut Berichten verschiedener Medien die EU-Kommission auch eine Reihe von chinesischen Unternehmen auf die Sanktionsliste setzen, die militärisch wie zivil nutzbare Güter an Russland liefern. Nach Protesten der chinesischen Regierung werden nun aber lediglich drei russische Firmen mit Sitz in Hongkong auf die Sanktionsliste gesetzt, erfuhr die Nachrichtenagentur AFP von Diplomaten.

China gibt an, keine Waffen an Russland zu liefern und sicherte bei einem Besuch des US-Außenministers Antony Blinken in Peking zuletzt zu, sich weiter an das Versprechen zu halten. Blinken äußerte dabei allerdings Befürchtungen, dass für Waffen nutzbare Technik aus China nach Russland komme.

Politico berichtet, dass aufgrund der neuen Sanktionen hunderte von Tankern der Zugang zu europäischen Häfen verwehrt werden könnten. Dies sei Teil der neuen Bemühungen, gegen illegale Verkäufe von russischem Rohöl vorzugehen, von denen die westlichen Staaten befürchten, dass sie zur Finanzierung des Krieges in der Ukraine beitragen.

„Versuche, die restriktiven Maßnahmen der Union zu umgehen, haben zu einer starken Zunahme betrügerischer Praktiken von Schiffen geführt, die russisches Rohöl und Erdölprodukte transportieren“, heißt es im Text des Ratsbeschlusses. Die Beamten seien besorgt über die so genannte Schattenflotte von Hunderten von alternden Tankschiffen, die russisches Öl transportieren, das möglicherweise zu Preisen gekauft wird, die über der von den G7-Staaten festgelegten Preisobergrenze von 60 Dollar pro Barrel liegen.

Viele der Schiffe, die in der Regel einem undurchsichtigen Netz von Briefkastenfirmen gehören - von denen viele Berichten zufolge mit Griechenland verbunden sind -, schalten ihre Navigationssysteme aus, um die Tatsache zu verbergen, dass sie in russischen Häfen angelegt haben, oder nehmen auf See Treibstoff von anderen Tankern auf, um deren Herkunft zu verschleiern.

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen und von den Mitgliedstaaten beschlossenen Maßnahmen werden Schiffen, die dieser fragwürdigen Praktiken verdächtigt werden, das Einlaufen in EU-Häfen „unabhängig von ihrer Flagge“ untersagen. Tanker müssen den Behörden auch mitteilen, wenn sie einen Öltransfer von Schiff zu Schiff „mindestens 48 Stunden im Voraus“ in bestimmten geografischen Gebieten planen. Eine "konservative" Analyse von S&P schätze, dass insgesamt 167 Tanker an einem Schiff-zu-Schiff-Transfer mit einem russischen Schiff beteiligt waren und später in einem EU-Hafen anlegten.

Länder mit einer großen maritimen Industrie wie Griechenland, Zypern und Malta hatten laut Politico zunächst Vorbehalte gegenüber den Plänen geäußert, gegen diese Praktiken vorzugehen, da sie ihre Reedereien schützen wollten. „Das neue Paket ist gut, aber ist es

radikal? Wahrscheinlich nicht“, sagte Maria Shagina, eine leitende Sanktionsforscherin am Internationalen Institut für Strategische Studien zu Politico.

[EU approves 11th sanctions package against Russia over Ukraine | Reuters](#)

[Krieg in der Ukraine : EU kündigt neue Sanktionen gegen Russland an | ZEIT ONLINE](#)

[New EU sanctions put the squeeze on Russian oil smugglers – POLITICO](#)

[EU countries agree on sanctions package to target Russia’s helpers – POLITICO](#)

[EU greenlights 11th Russia sanctions package, mostly targeted at stuffing loopholes – EURACTIV.com](#)

[EU agrees new sanctions against Russia, targeting Chinese companies suspected of circumvention | Euronews](#)

EU diskutiert die Beschlagnahmung russischer Vermögenswerte in Höhe von 200 Milliarden Euro

Die Europäische Union ist zu dem Schluss gekommen, dass sie eingefrorene russische Guthaben nicht vollständig beschlagnahmen kann und sich stattdessen darauf konzentriert, diese Guthaben vorübergehend zu verwenden, wie aus einem von Bloomberg erhaltenen Dokument hervorgeht.

Dem Bericht zufolge prüft die EU derzeit zwei Optionen, wie sie die eingefrorenen russischen Zentralbankguthaben in Höhe von mehr als 200 Milliarden Euro (219 Milliarden Dollar) nutzen und in die Ukraine leiten könnte. Viele dieser Gelder befinden sich beim Abwicklungsgiganten Euroclear Ltd., wo sie im ersten Quartal dieses Jahres fast 750 Mio. € einbrachten.

Es wird erwartet, dass die EU-Staats- und Regierungschefs bei ihrem Treffen in Brüssel in der nächsten Woche ein Mandat für die Arbeit an dieser Politik erteilen werden.

Eine EU-Arbeitsgruppe, die sich mit der Verwendung der im Rahmen der EU-Sanktionen eingefrorenen russischen Reserven befasst, erörtert, wie Informationen gesammelt werden können, und prüft die Möglichkeiten, die sich aus dem EU- und dem Völkerrecht ergeben. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sehen "keinen glaubwürdigen rechtlichen Weg, der die Beschlagnahmung eingefrorener oder stillgelegter Vermögenswerte allein auf der Grundlage der Tatsache erlaubt, dass diese Vermögenswerte unter restriktive Maßnahmen der EU fallen", so die Schlussfolgerung der Arbeitsgruppe. Stattdessen befürwortet sie die Weiterleitung von Windfall-Profiten aus den Investitionen an die Ukraine.

Der österreichische Außenminister Alexander Schallenberg mahnte in einem Interview mit Bloomberg Television zur Vorsicht. „Ich habe volles Verständnis für die Emotionalität

der Debatte und dafür, dass wir sagen, wir müssen an diese Vermögenswerte herankommen“, sagte er.

„Aber wir sind Rechtsstaaten. Wir verteidigen eine auf Regeln basierende internationale Ordnung“, fügte Schallenberg hinzu. „Was immer wir in diesem Zusammenhang tun, muss absolut wasserdicht sein. Es kann angefochten werden, und es könnte vor europäischen oder amerikanischen Gerichten angefochten werden. Sollte eine dieser Maßnahmen von einem Richter aufgehoben werden, wäre das eine diplomatische und wirtschaftliche Katastrophe.“

Mehrere große internationale Banken sind besorgt, dass Moskau durch die Aneignung russischer Vermögenswerte Vergeltungsmaßnahmen gegen ihre verbleibenden Interessen im Lande ergreifen könnte, so mit der Angelegenheit vertraute Personen. Russland könnte ausländischen Banken das Leben schwer machen und ihre Mitarbeiter vor Ort ins Visier nehmen, sagte ein leitender Angestellter einer Bank. Ein zweiter leitender Angestellter sagte, seine Bank betreibe keine direkte Lobbyarbeit, sei aber prinzipiell gegen eine Beschlagnahme durch die EU.

Die Europäische Zentralbank hat davor gewarnt, dass die Verwendung der Zinserträge aus den Vermögenswerten die Inhaber offizieller Währungsreserven ermutigen könnte, dem Euro den Rücken zu kehren, heißt es in dem Bericht. Die Zentralbank ist der Ansicht, dass eine internationale Koordinierung eine Schlüsselrolle bei der Abschwächung der Risiken spielen wird.

In dem Papier werden erhebliche rechtliche Hindernisse für eine der beiden Optionen genannt, die die Gruppe prüft: die vorübergehende Nutzung der liquiden Mittel der russischen Zentralbank - mit anderen Worten, die Anlage der Mittel und die Weiterleitung der Erlöse an die Ukraine.

Die Gruppe bevorzugte eine zweite Option: einen so genannten Windfall-Beitrag. Unternehmen mit russischen Beteiligungen, die durch Investitionen große Gewinne erzielen, könnten verpflichtet werden, einen erheblichen Betrag an die EU zu überweisen. Dies könnte das rechtliche Risiko für den Block verringern, da die EU diese nicht verwalten würde.

EU-Beamte schreiben, dass dieses Modell die Finanzstabilität nicht beeinträchtigen, die Geschäftsmodelle der beteiligten Firmen erhalten und steuerlich fair sein würde. "Es würde sich nicht auf die rechtliche Situation der Vermögenswerte auswirken", fügten sie hinzu.

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, sagte in einer Rede auf der Ukraine Recovery Conference in London, dass die Europäische Union noch vor ihrer Sommerpause Mitte Juli einen Vorschlag für die Verwendung dieser Bestände vorlegen werde.

Mehr als die Hälfte des Vermögens besteht aus Bargeld und Einlagen, während ein „beträchtlicher Teil“ des Restes aus Wertpapieren besteht, die bei Fälligkeit in den nächsten zwei bis drei Jahren in Bargeld umgewandelt werden.

Die Kommission informierte die Arbeitsgruppe über die „potenzielle Größenordnung der Einnahmen“, wenn diese liquiden Mittel umsichtig angelegt würden. Die EU-Beamten zogen in Erwägung, das Vermögen aktiv zu verwalten, um Erträge zu erzielen, die zur Unterstützung der Ukraine verwendet werden könnten. Dabei müssten jedoch die Eigentumsrechte berücksichtigt werden, und es bestehe das Risiko negativer Erträge, das nicht vollständig ausgeschlossen werden könne, heißt es in dem Bericht.

Insgesamt beschreibt das Papier die dringende Notwendigkeit, die Arbeit voranzutreiben und in dieser Angelegenheit international die Führung zu übernehmen, da sich die meisten Zentralbankguthaben in der EU befinden. Es wird erwartet, dass die Staats- und Regierungschefs der EU nächste Woche eine Bestandsaufnahme der bisher geleisteten Arbeit vornehmen und die Beamten auffordern, diese weiter voranzutreiben, so der Entwurf einer Erklärung, der Bloomberg vorliegt.

Auch bne IntelliNews beschäftigt sich in einem langen Beitrag mit der Frage nach der Beschlagnahmung russischer Gelder in der EU. Viele Stimmen würden fordern, dass die EU die nur wenige Tage nach Ausbruch des Konflikts eingefrorenen Gelder der russischen Zentralbank (CBR) in Höhe von rund 200 Mrd. EUR beschlagnahmen sollte. Die Rechtsabteilung der Europäischen Kommission wiederholte jedoch diese Woche, dass sie „keine rechtliche Möglichkeit“ sehe, dieses Geld zu beschlagnahmen. Das Problem ist, dass die starken Eigentumsrechte in Europa es Regierungen unmöglich machen, willkürlich das Eigentum anderer Regierungen zu beschlagnahmen.

Darüber hinaus könnte die bloße Aufhebung des Fiat-Geldes schwerwiegende Folgen für das globale Finanzsystem und insbesondere für das Vertrauen in den Euro haben, argumentierte Gunter Deuber, Leiter des Research der Raiffeisen Bank International, in einer Kolumne für bne IntelliNews.

Laut Angaben von Deuber würden die russischen Finanzreserven derzeit auf etwa 580 Milliarden US-Dollar. „Die derzeitige Reserveposition reicht aus, um die Importe von mehr als 20 Monaten zu decken (in einem hypothetischen Szenario, ohne weitere Devisenzuflüsse). Die Konfiszierung der eingefrorenen Devisenreserven in Höhe von 200 bis 300 Mrd. Dollar würde Russland also nicht in eine prekäre Lage bringen und es in eine zweite Weimarer Republik verwandeln“, warnt Deuber und rät zu Vorsicht: „Auch hier gibt es Spillover-Effekte. Eine Beschlagnahmung von Staatsvermögen (Devisenreserven) durch den Westen (USA, Europa, G7) könnte das Vertrauen in die Rechtssysteme der westlichen Länder beschädigen. Es gibt Argumente, dass mit entsprechenden Gesetzesänderungen der Zugriff auf Devisenreserven ermöglicht werden könnte. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass dieser Schritt in unseren westlichen Rechtssystemen von Verfassungsgerichten oder der internationalen Rechtsprechung im Nachhinein als nicht rechtskonform eingestuft wird. Und nichts wäre peinlicher für den Westen, wenn Russland bei einer Klage gegen eine Beschlagnahme seiner Devisenreserven Recht bekäme. Außerdem geht es nicht nur um das Vertrauen in die Rechtssysteme, sondern auch um das Vertrauen in die führenden westlichen Währungen, Finanzplätze und Währungsreserven.“

[bne IntelliNews - COMMENT: Russia's foreign assets are not the best choice for funding Ukraine's reconstruction](#)
[bne IntelliNews - The history of Ukraine's FDI](#)

Westliche Unternehmen mit Spitzengewinnen in Russland

Einige der großen westlichen Unternehmen, die trotz Sanktionen und Druck aus Politik und Öffentlichkeit nach dem russischen Angriff auf die Ukraine in Russland verblieben sind, erzielten teils deutlich höhere Gewinne. Das berichtet die „Moscow Times“ unter Berufung auf eine ausführliche Analyse der unabhängigen, von Exilrussen betriebenen Online-Zeitung „Novaya Gazeta Europe“.

Der französische Energiekonzern TotalEnergies, der trotz des Rückzugs aus einigen Aktiva weiterhin in Russland investiert, verdoppelte laut „Novaya Gazeta Europe“ der Konzern TotalEnergies seinen Nettogewinn im Jahr 2022 auf 269 Milliarden Rubel (3,2 Milliarden US-Dollar). Hundert der größten westlichen Unternehmen, die noch in Russland tätig sind, werden im Jahr 2022 Nettogewinne in Höhe von 1,1 Billionen Rubel (13,3 Milliarden Dollar) erzielen. Die Ergebnisse beruhen auf den Jahresabschlüssen der in Russland registrierten juristischen Personen, die sich ganz oder teilweise in ausländischem Besitz befinden, zeigen in dieser Gruppe einen Anstieg um 54 Prozent gegenüber 2021.

Nach ukrainischen Analysen sind mehr als 1.300 westliche Unternehmen weiterhin in Russland tätig, mehr als 700 hätten ihre Tätigkeit eingestellt und 241 das Land vollständig verlassen.

Zu den zehn größten Gewinnern in Russland gehören laut einem Bericht von Medien Märkte Weltweit Raiffeisen International, PepsiCo, British Petroleum, Japan Tobacco, Mondelez International (früher Kraft Foods), Mars, der Verpackungsriese Mondi, Kia und der Baustoffmulti Knauf.

Westliche Unternehmen zahlten im vergangenen Jahr 288 Milliarden Rubel (3,5 Milliarden Dollar) an Körperschaftssteuern und trugen damit nach Angaben von Novaya Gazeta Europe 1 Prozent zu den Haushaltseinnahmen Russlands bei. Französische, britische und US-amerikanische Unternehmen zahlten mit 55 Milliarden, 47 Milliarden und 40 Milliarden Rubel dabei jeweils die meisten Steuern.

Gerichtsurteile bestätigen Sanktionierung belarussischer Personen

In acht Urteilen (Rechtssache T-141/21, Rechtssache T-583/21, Rechtssache T-582/21, Rechtssache T-581/21, Rechtssache T-580/21, Rechtssache T-579/21, Rechtssache T-557/21, Rechtssache T-556/21), die auf der Seite mit den EU-Urteilen zu finden sind, lehnte das Gericht der EU die Anträge von acht belarussischen Personen auf Streichung von der Liste ab:

- Aleksandr Vasilevich Shakutin, ein belarussischer Geschäftsmann und Siarhei Gusachenka, Vizepräsident von Belteleradio;
- Aliaksandr Bakhanovich, Siarhei Rubnikovich und Siarhei Skryba, Rektoren belarussischer Universitäten; und

- Aleh Haidukevich, Aleksandr Omeliyanyuk und Sviatlana Lyubetskaya, Mitglieder der - Nationalversammlung.

Das Gericht kam zu dem Schluss, dass der Rat die Kriterien für die Aufnahme in die Liste erfüllt hat, dass die Begründung ausreichend konkret war und dass die Aufnahme in die Liste nicht unverhältnismäßig war.

[Judgments Archive - EU Sanctions \(europeansanctions.com\)](https://www.europeansanctions.com/)

Russland: Europäische Zentralbank macht Druck auf verbliebene Banken aus der Euro-Zone

Die EZB-Bankenaufsicht macht Druck auf die Geldhäuser im Euro-Raum, sich aus Russland zurückzuziehen. Dies berichtet die Nachrichtenagentur Reuters. Es sei wichtig, dass Geldhäuser sich weiterhin sehr darauf konzentrierten, ihr Engagement in Russland zu verringern und idealerweise sich so schnell wie sie können aus dem russischen Markt zurückzuziehen, sagte demnach der oberste EZB-Bankenaufseher Andrea Enria am 13. Juni auf einer Finanzkonferenz in Paris. „Das ist ein Prozess, den wir nicht nur begrüßen, sondern wir machen bei den Banken dafür stark Druck, weil ein großes Reputationsrisiko damit verbunden ist, weiterhin in Russland zu operieren.“ Die Wirtschaft dort versuche, die Auswirkung der Sanktionen zu begrenzen und den Krieg zu unterstützen.

Ihre Russland-Geschäfte zu verkaufen sei allerdings schwierig für die Institute, räumte Enria ein. Russischen Behörden würden dafür eine Menge Hindernisse in den Weg legen. So sei eine Genehmigung durch den Präsidenten erforderlich, und bei den Investments müsse die Bank dann erhebliche Verluste hinnehmen. Viele Institute seien aber aktiv dabei, hier weiter voranzuschreiten.

Nach Informationen aus Bankenkreisen gehe es der EZB mit ihren Hinweisen darum, dass Banken aus der Euro-Zone ihr Exposure in Russland verringerten, um damit bestehende Verlustrisiken zu verringern. Zahlungsverkehr aus der EU mit russischen Banken bleibe hingegen im Rahmen der bestehenden EU-Sanktionen weiterhin möglich.

Raiffeisenbank Russland beschränkt-Euro-Zahlungen

Ab dem 3. Juli wird es für Kunden der Bank nicht mehr möglich sein, Euro-Überweisungen in zehn Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie in zwei arabische Staaten durchzuführen. Auch innerhalb Russlands würden Euro nur noch zwischen Konten der eigenen Bank überwiesen werden können, erklärte die Tochterbank von Raiffeisen Bank International (RBI) laut einer Meldung von Finanzen AT auf ihrer Homepage.

Konkret von der neuen Maßnahme betroffen seien Euro-Transaktion nach Aserbaidschan, Armenien, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Moldau, Tadschikistan, Usbekistan sowie Jordanien und in die Vereinigten Arabischen Emirate. Selbst auf eigene Konten des Kunden in diesen Staaten würden keine Euro-Überweisungen von Konten der Raiffeisenbank Russland mehr möglich sein, informierte die Bank.

Begründet wurde die Maßnahme mit nicht näher definierten „Beschränkungen“ von Seite der Korrespondenzbanken der Raiffeisenbank Russland. „RBI hat wiederholt gesagt, dass sie weiter Geschäft in Russland reduzieren will. Das ist eine weitere Maßnahme“, erläuterte eine RBI-Sprecherin in Wien auf APA-Anfrage. Unbeantwortet ließ sie dabei die Frage, ob lediglich RBI als wichtigste Korrespondenzbank seiner russischen Tochter oder alle Korrespondenzbanken der Raiffeisenbank Russland in der Eurozone diesbezügliche Vorgaben gemacht hätten. Auf ihrer Homepage nennt die russische Bank neben RBI diesbezüglich Societe General in Paris, die Erste Group Bank AG in Wien, die Commerzbank AG in Frankfurt sowie die DZ BANK AG in Düsseldorf.

"Es sieht so aus, als hätten Reisen von Vertretern der USA und EU in den Ländern der Geheimschaft unabhängiger Staaten (GUS) sowie im benachbarten Ausland nun Resultate gezeigt“, kommentierte der auf das Bankwesen spezialisierte russische Telegram-Kanal MarketOverview die Meldung. In die betroffenen Länder könnten Kunden der Raiffeisenbank Russland in Hinkunft nur noch chinesische Yuan oder russische Rubel überweisen, erläuterte der Kanal.

[Raiffeisen-Aktie fester: Raiffeisenbank Russland beschränkt internationale Euro-Überweisungen | 21.06.23 | finanzen.at](#)

4. Russland

Arbeitet Russland an Verstaatlichung ausländischer Unternehmen?

Nach Informationen der Financial Times (FT) hat der russische Präsident Wladimir Putin die Regierung per Geheimdekret angewiesen, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der die Verstaatlichung von Vermögenswerten „abtrünniger“ westlicher Unternehmen zu Schleuderpreisen ermöglichen würde. Der Sprecher des Präsidenten, Dmitri Peskow, wollte die Financial Times-Meldung nicht bestätigen, ließ aber die Möglichkeit von Enteignungen offen.

Der Financial Times zufolge würde das Gesetz, auf das sich der geheime Erlass bezieht, den russischen Behörden erlauben, westliche Vermögenswerte mit einem „erheblichen Preisnachlass“ zu kaufen und sie mit Gewinn zu verkaufen. Gleichzeitig könnten nur russische Unternehmen ohne ausländische Anteilseigner westliche Firmen kaufen, ebenso wie Unternehmen, aus denen sich ausländische Aktionäre zurückziehen. Der Zeitung zufolge will der Kreml auf diese Weise illoyale westliche Unternehmen bestrafen und solche fördern, die sich an die russischen Gesetze halten.

In einem Kommentar für die FT sagte der russische Präsidentensprecher Dmitri Peskow, dass Russland westliche Investoren „willkommen“ heiße. Allerdings sei die Situation eine ganz andere, wenn ein Unternehmen keine Gehälter zahle oder sich entschließe, das Land zu verlassen. „Wir verabschieden uns von diesen Unternehmen. Und was wir danach mit ihren Vermögenswerten machen, ist unsere Sache“, antwortete er. Heute, am 15. Juni, wurde Dmitri Peskow bei einem Briefing laut Kommersant gefragt, ob die von der Zeitung präsentierten Informationen wahr seien. „Nein. Sie entspricht nicht der Realität“, sagte er.

Den Quellen der FT zufolge befürwortete Elvira Nabiullina, die Chefin der Zentralbank, die Beschränkungen als Reaktion auf die Abwanderung Tausender westlicher Unternehmen aus Russland, weil sie befürchtete, dass der Abfluss ausländischen Kapitals den Rubel schwächen und die Möglichkeiten für russische Investoren einschränken könnte. Unterdessen sagte Elvira Nabiullina auf dem St. Petersburger Wirtschaftsforum (SPIEF), dass die Einzelheiten des Rückkaufs ausländischer Vermögenswerte diskutiert werden, die endgültige Entscheidung über dieses Verfahren aber noch nicht getroffen wurde.

Quellen zufolge vertritt Finanzminister Anton Siluanow jedoch eine andere Position, da er der Ansicht ist, dass der Rückzug westlicher Unternehmen zur Erhöhung der Haushaltseinnahmen genutzt werden kann. Einem geheimen Erlass von Wladimir Putin zufolge müssen die neuen Eigentümer westlicher Unternehmen 20 Prozent ihrer Vermögenswerte an der russischen Börse platzieren. Laut Elvira Nabiullina wird dies den russischen Investoren mehr Möglichkeiten bieten, ihr Geld zu platzieren, so die Zeitung.

Mehrere ausländische Geschäftsleute, die den russischen Markt verlassen wollen, sagten der Zeitung, dass sie mit einer weiteren Verstaatlichung ihrer Unternehmen rechnen. Einer von ihnen glaubt, dass die Rohstoffunternehmen am meisten darunter leiden werden. Seiner Meinung nach suchen die russischen Behörden unter den derzeitigen Bedingungen nach neuen Möglichkeiten, die Exporteinnahmen für den Haushalt zu

verwenden. Technologieunternehmen werden seiner Meinung nach weniger leiden, da sie „schwer zu verwalten“ seien. Ein ranghoher westlicher Geschäftsmann in Moskau ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen von dem Wunsch der Behörden diktiert werden, die Abwanderung von Investoren zu verhindern.

[Песков отрицает обсуждение закона о покупке иностранных активов по бросовой цене – Коммерсантъ \(kommersant.ru\)](#)

[Russland droht »unartigen« westlichen Unternehmen mit Verstaatlichung - DER SPIEGEL](#)

Russland erklärt EU zur Steueroase

Das russische Finanzministerium hat laut einem Bericht des Kommersant alle 51 „unfreundlichen Länder“ zu Steueroasen erklärt, darunter auch die EU und Deutschland. Die EU hatte Russland ihrerseits bereits im Februar 2023 auf ihre schwarze Liste der in Steuerfragen unkooperativen Länder gesetzt. Die Entscheidung führt zu höheren Steuern auf Beteiligungen russischer Unternehmen im Westen, sie kann aber auch generell Geschäfte mit westlichen Unternehmen erschweren, erklären Experten. Sie sehen die Erweiterung der Steueroasen-Liste als Vorstufe zur Kündigung der Doppelbesteuerungsabkommen mit westlichen Ländern.

Laut RSP International werden durch die Aufnahme der EU-Länder in die Offshore-Listen ermäßigte Steuersätze für Dividendeneinkünfte oder Anteilsveräußerungen nicht mehr möglich sein. Darüber hinaus wurde die Länderliste für den Finanzinformationsaustausch mit Russland geändert, was bestimmte Transaktionen einschränken werde.

Es wurde der Erlass Nr. 86n vom 05.06.2023 veröffentlicht, gemäß dem die Liste der Offshore-Zonen von 40 auf 91 Punkte auf die „unfreundlichen“ Staaten erweitert wurde. Die aktualisierte Liste umfasst die Länder der Europäischen Union, das Vereinigte Königreich, die Schweiz, die USA, Kanada, Japan, Südkorea, Singapur, Taiwan, Australien und Neuseeland. Der Erlass wird am 1. Juli 2023 in Kraft treten. Die Ausweitung der Liste wird sich in erster Linie negativ auf russische Unternehmen auswirken, welche im Ausland registrierten Tochtergesellschaften haben. Für solche Unternehmen wird der sogenannte Nullsteuersatz für Einkünfte aus Dividenden oder Anteilsverkäufen laut RSP International nicht mehr anwendbar sein. Vermutlich werde der nächste Schritt die angekündigte Aussetzung des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) sein.

Darüber hinaus bereite der Föderale Steuerdienst eine Verordnung zur Festlegung einer Liste der Staaten (Länderliste) vor, mit denen ein automatischer Austausch von Finanzinformationen erfolgt, berichtet RSP International. Lettland, Deutschland, Österreich, die Schweiz, die Slowakei, Slowenien, Estland die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich, hätten bereits die Aussetzung des steuerlichen Informationsaustauschs mit Russland mitgeteilt. Einige europäische Länder antworteten nicht auf Anfragen des russischen Föderalen Steuerdienstes zu ausländischen Konten und Vermögenswerten russischer Gebietsansässiger. In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass die Einordnung als erlaubtes oder verbotenes Devisengeschäft teilweise von dieser Länderliste abhängig ist. Sofern ein Land von der Liste des steuerlichen

Informationsaustauschs gestrichen wird, seien folgende grenzüberschreitende Transaktionen auf ausländische Konten von Devisenresidenten verboten:

- Erlöse aus Verkauf von Anteilen, Dividenden, Kupons, Anleihezahlungen usw.;
- Einkünfte aus dem Verkauf oder Vermietung von Immobilien und Fahrzeugen;
- Rückzahlung von Darlehen und Krediten.

Die Nichteinhaltung der Vorschriften habe die Verhängung von einer Geldbuße iHv. 20-40 Prozent des Transaktionsbetrags zur Folge.

Sofern der automatische Informationsaustausch mit dem Land, in dem das Konto eröffnet wurde, ausgesetzt werde, dürfe man jedoch weiterhin grds. Geldmittel auf das ausländische Konto erhalten in Form von:

- Zinsen für Kontoguthaben;
- Gehalt von einem ausländischen Unternehmen;
- Überweisungen zwischen eigenen Konten und von Konten naher Verwandter;
- Stipendien, Renten;
- Rückerstattungen von bereits gezahlten Beträgen oder Zahlungen aufgrund eines Gerichtsbeschlusses.

Die Aussetzung des automatischen Informationsaustauschs wirke sich auch auf die Meldepflicht für ausländische Konten aus. Die Kontoinhaber in den Ländern, mit denen ein automatischer Informationsaustausch besteht, und in EAWU-Ländern seien von der Meldepflicht für Geldbewegungen befreit, wenn sowohl Einzahlungen als auch Abbuchungen auf dem Konto weniger als den Gegenwert von 600.000 Rubel betragen.

Stehe das Land nicht auf der Liste für den automatischen Informationsaustausch, müsse der ausländische Kontoinhaber jährlich bis spätestens 1. Juni des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres eine Kapitalflussmeldung einreichen.

Weitere Informationen hier:

[Russland - EU-Länder in Offshore-Liste aufgenommen, Ende des automatischen Informationsaustausches \(rsp-i.info\)](#)

[Минфин вдвое расширил черный список налоговых убежищ \(kommersant.ru\)](#)

Steuer auf Gewinnüberschüsse

Der russische Gesetzentwurf für die Steuer auf „Gewinnüberschüsse vergangener Jahre“ wurde nunmehr gebilligt. Die Übergewinnsteuer erstrecke sich auf Großunternehmen, deren durchschnittlicher Nettogewinn in den Jahren 2021 und 2022 mehr als eine Milliarde Rubel betrug. Dabei gibt es einige Ausnahmen. Der erhöhte Einkommensteuersatz für Personen, die das Land verlassen haben, wird laut RSP International nicht eingeführt, weil man befürchte, dass die Einkommensteuer und die Versicherungsbeiträge für den Haushalt verloren gehen.

Weitere Informationen hier:

[Russland - Übergewinnsteuer und Einkommenssteuer von natürlichen Personen \(rsp-i.info\)](#)

Gewinnsteuer soll fast vier Milliarden Dollar einbringen

Nach Angaben von „Business Insider“ soll die geplante Gewinnsteuer dem russischen Staat vier Milliarden US-Dollar in die Staatskassen zu spülen. Wie das russische Finanzministerium mitteilte, hat es einen Gesetzentwurf gebilligt, der eine einmalige Gewinnsteuer von bis zu zehn Prozent für große russische Unternehmen vorsieht. Die Steuer richtet sich an Unternehmen, die seit 2021 jährlich mehr als eine Milliarde Rubel oder 11,9 Millionen Dollar Gewinn gemacht haben, heißt es in der Ankündigung laut Märkte Weltweit Medien.

Diese Abgabe könnte insgesamt umgerechnet etwa 3,6 Milliarden Dollar an Steuern einbringen, sagte Andrei Belousov, der erste stellvertretende Premierminister, in einem Interview mit dem Wirtschaftssender „RBC TV“, wie die Nachrichtenagentur „Interfax“ berichtete. Belousov sagte dem Wirtschaftssender, dass die Unternehmen die Steuern selbst vorgeschlagen hätten: „Sie haben verstanden, dass sie für 2021 und 2022 riesige Windfall-Profite hatten, einfach massiv, größer als das Budget“ wird Belousov zitiert. Und weiter: „Ich habe großen Respekt vor den Unternehmen. Viele von ihnen sind wahre Patrioten, egal was die Leute über sie sagen. Sie identifizieren sich sehr stark mit ihrem Land.“

Das russische Finanzministerium erklärte in der Ankündigung, dass die Steuern für Sozialausgaben verwendet werden sollen, ohne nähere Angaben zu machen. Obwohl in der Ankündigung nicht angegeben wurde, welche Unternehmen von den Steuern betroffen sein könnten, sagten Analysten gegenüber der „Financial Times“, dass die russische Düngemittel- und Metallindustrie wahrscheinlich einer der Adressaten sei.

Obwohl die russische Energiewirtschaft von vielen westlichen Ländern und ihren Verbündeten mit Sanktionen und Boykotten belegt ist, bleibt das Land ein wichtiger Rohstoffexporteur, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft und einiger Industrierohstoffe – was wiederum den Unternehmen in diesen Sektoren hilft.

Timur Nigmatullin, Analyst bei der russischen Investmentgesellschaft Finam, sagte der „Financial Times“, er erwarte, dass die Informationen über die „Windfall“-Steuern undurchsichtig sein werden, um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass diese Unternehmen sanktioniert werden.

Dies ist nicht das erste Mal, dass Russland zur Finanzierung des Krieges in der Ukraine Sondersteuern verlangt. Letztes Jahr erhob das Land eine solche Steuer auf den Energieriesen Gazprom, nachdem die Erdgaspreise nach Russlands Einmarsch in der Ukraine auf ein Mehrjahreshoch gestiegen waren. Gazprom verzeichnete in der ersten Jahreshälfte 2022 Rekordgewinne, aber der Nettogewinn für das gesamte Jahr sank aufgrund der Steuererhöhung durch den Kreml in der zweiten Jahreshälfte um 40% im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund von Rezessionsängsten sind die Energiepreise jedoch inzwischen auf das Vorkriegsniveau gefallen. Russlands Energieeinnahmen wurden auch durch weitreichende Exportbeschränkungen stark beeinträchtigt, insbesondere nachdem

die Europäische Union – ein wichtiger Abnehmer russischer Energie – seit dem 5. Dezember ein Verbot für russisches Rohöl verhängt hatte. Im ersten Quartal 2023 verzeichnete Russland ein Defizit von fast 2,4 Bill Rubel (rund 28,7 Milliarden Dollar), ein drastischer Rückgang gegenüber einem Überschuss von über 1 Bill Rubel im ersten Quartal 2022. Das Land erlebte einen Rückgang der vierteljährlichen Energieeinnahmen um 45 Prozent auf 1,64 Bill Rubel, wie aus den im April vom russischen Finanzministerium veröffentlichten Daten hervorgeht.

Obergrenze für Devisenankauf

Der russische Präsident hat angewiesen, eine monatliche Obergrenze von einer Milliarde US-Dollar für den Ankauf von Devisen durch Devisenresidenten auf dem russischen Inlandsmarkt zur Abwicklung von Transaktionen festzulegen. Dies berichtet RSP International. Darüber hinaus solle eine Liste von Fällen bestimmt werden, in denen diese Obergrenze nicht gilt.

Die Obergrenze soll in jedem Fall gelten, wenn es sich um eine Transaktion handelt, die zum Ziel hat, ein Unternehmen von einem Verkäufer aus einem „unfreundlichen“ Staat zu erwerben.

Die Regierung ist außerdem angewiesen worden, die bestehenden Indikatoren zu präzisieren und die zusätzlichen Indikatoren festzulegen, die bei der Bestimmung des Ölpreises für Zwecke der Besteuerung von Öl- und Gasunternehmen zu verwenden sind, insbesondere auch im Hinblick auf die Absenkung der Rabatthöhe auf den Weltölpreis. Weiterhin sollen Vorschläge zur Herabsetzung von Zinssätzen für langfristige Kredite und Darlehen unterbreitet werden. Hierbei sei die Struktur russischer Staatsanleihen auf die Höhe dieser Zinssätze zu berücksichtigen.

[Russland - Obergrenze für den Devisenankauf \(rsp-i.info\)](https://rsp-i.info)

Sanktionsübersicht von Garant

Das private russische Unternehmen Garant hat einen „Leitfaden für Sanktionen und Beschränkungen gegen die Russische Föderation“ erstellt. Diese Übersicht, die laufend aktualisiert wird, listet alle Sanktionen und Beschränkungen gegen Russland auf, die nach dem 22. Februar 2022 weltweit verhängt wurden.

[Путеводитель по санкциям и ограничениям против Российской Федерации \(после 22 февраля 2022 г.\) | ГАРАНТ \(garant.ru\)](https://garant.ru)

Garant ist ein von der Garant-Service-University GmbH entwickeltes juristisches Nachschlagewerk zur Gesetzgebung der Russischen Föderation, das erste kommerzielle juristische Nachschlagewerk für den Massenmarkt in Russland (Ausgabe seit 1990).

5. USA

Keine neuen Meldungen

6. Sanktionen weiterer Länder

Großbritannien

Neue Leitlinien zur Ölpreisobergrenze

Am 14. Juli 2023 erteilte das Office of Foreign Sanctions Implementation OFSI die Allgemeingenehmigung INT/2023/3074680, die den Handel mit Erdölderivaten und -termingeschäften erlaubt, der zuvor durch Vorschrift 46Z9C der Russia (Sanctions) (EU Exit) Regulations 2019 verboten war.

Die Ausnahmen gelten für Einzelpersonen, Organisationen und Makler, die mit Derivaten und Termingeschäften auf russisches Öl handeln, sowie für Institutionen, die Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten abwickeln.

Das OFSI hat außerdem einen neuen Leitfaden zu diesem Thema erstellt, in dem es bestätigt, dass es eine 45-tägige Abwicklungsfrist für künftige Änderungen der Ölpreisobergrenze einführen wird, und die Bedeutung des Begriffs "sobald dies vernünftigerweise praktikabel ist" für diejenigen klärt, die vertraglich vereinbarte Dienstleistungen unter Verletzung der Obergrenze einstellen.

[Derivatives-Futures_GL_INT-2023-3074680_June_2023.pdf \(publishing.service.gov.uk\)](#)

[OFSI OPC Guidance - June 2023.pdf \(publishing.service.gov.uk\)](#)

Festschreibung der Sanktionen bis zur Leistung von Entschädigung

Am 19. Juni 2019 kündigte der britische Außenminister eine neue Gesetzgebung an, die es dem Vereinigten Königreich erlaubt, folgendes zu erlassen:

- Die russischen Sanktionen werden so lange aufrechterhalten, bis eine Entschädigung an die Ukraine gezahlt wird.
- Es wird ein neuer freiwilliger Weg für die Freigabe eingefrorener russischer Vermögenswerte eingeführt, wenn diese für den ukrainischen Wiederaufbau gespendet werden.
- Personen und Einrichtungen, die unter die russischen Sanktionen fallen, werden verpflichtet, alle im Vereinigten Königreich gehaltenen Vermögenswerte offenzulegen.

- Das Vereinigte Königreich hat außerdem Rechtsvorschriften ausgearbeitet, wonach Personen, die im Auftrag der russischen Zentralbank (CBR), des russischen Finanzministeriums (MOF) oder des russischen Nationalen Vermögensfonds (NWF) Vermögenswerte im Vereinigten Königreich halten, diese dem Finanzministerium offenlegen müssen.

[New legislation allows Russian sanctions to remain until compensation is paid to Kyiv - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk)

Kanada

Sanktionen gegen 24 Personen und 17 Einrichtungen in der Ukraine

Am Samstag, den 10. Juni 2023, verhängte die kanadische Regierung zusätzliche Sanktionen gegen 24 Personen und 17 Einrichtungen in der Ukraine, die mit dem Diebstahl ukrainischer Kulturgüter durch Russland in Verbindung stehen. Zu den sanktionierten Personen gehören u.a. Ukrainer, die in Museen und anderen Kulturzentren arbeiten und mit Russland kollaborieren.

Die kanadische Regierung hat außerdem die Beschlagnahmung eines in Russland registrierten Frachtflugzeugs angeordnet, das derzeit auf dem Flughafen Toronto Pearson festsetzt und vermutlich einer Tochtergesellschaft der sanktionierten Unternehmen Volga-Dnepr Airlines LLC und Volga-Dnepr Group gehört. Dies ist der erste materielle Vermögenswert, den Kanada im Rahmen der Russland-Sanktionen beschlagnahmt hat, und der zweite insgesamt, der im Rahmen des Gesetzes über wirtschaftliche Sondermaßnahmen zurückgehalten wurde.

[Minister Joly announces additional sanctions to protect Ukrainian culture from destruction by Russia - Canada.ca](https://www.canada.ca)

[Government of Canada orders seizure of Russian-registered cargo aircraft at Toronto Pearson Airport - Canada.ca](https://www.canada.ca)

7. Blick über den Tellerrand

Keine neuen Meldungen

8. Termine

26. – 30. Juni: Delegationsreise in die Republik Moldau – Chisinau

Vom 26. bis 30. Juni 2023 organisiert der Ost-Ausschuss in Kooperation mit der Deutsch-Rumänischen Industrie- und Handelskammer eine Delegationsreise von Unternehmen aus Rumänien und Deutschland nach Chisinau. Die Delegation ist der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Rumänien/Deutschland und der Republik Moldau gewidmet, mit dem Ziel, Kontakte und Partnerschaften zwischen verschiedenen Unternehmen zu unterstützen. Das Programm der Delegation umfasst Unternehmensbesuche sowie B2B-Treffen mit lokalen Partnern.

Das Angebot zur Teilnahme richtet sich ausschließlich an Mitglieder des Ost-Ausschusses.

Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, melden Sie sich bitte bei Stefan Kägebein, Regionaldirektor Osteuropa: s.kaebebein@oa-ev.de

27. Juni: Hamburg Business Network – Risikomanagement in Osteuropa, Hamburg

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft lädt Sie in Kooperation mit der PricewaterhouseCoopers GmbH WPG herzlich ein zum

Hamburg Business Network – Risikomanagement in Osteuropa
am 27. Juni 2023 (14:00 – 16:30)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Alsterufer 1, 20354 Hamburg

unter der Leitung von Prof. Dr. Peer Witten, Mitglied des Präsidiums und Arbeitskreissprecher Logistik und Verkehrsinfrastruktur.

Größere wirtschaftliche Abhängigkeiten von China und Russland sind riskant. Dies wurde in der Corona-Zeit und angesichts des russischen Krieges gegen die Ukraine überdeutlich. Auf der Suche nach alternativen Beschaffungs- und Absatzmärkten gewinnen die osteuropäischen Länder vor unserer Haustür weiter an Bedeutung. Nearshoring und Friendshoring sind dazu die passenden Stichworte. Bereits 18 Prozent des deutschen Außenhandels entfallen auf diese Region und die Potenziale sind noch längst nicht ausgereizt. Doch wie sieht es mit den Risiken aus? Welche Instrumenten stehen zur Verfügung, um sie zu minimieren? Wie stabil sind die einzelnen Länder Osteuropas?

Das Business Network-Treffen bietet Ihnen Expertenimpulse zu diesen Themen und dient als Plattform für den aktiven Austausch unter den Mitgliedsunternehmen und Partnern in Hamburg und der Region.

Bei Rückfragen zur Teilnahme:
Petya Hristova
Leiterin Kontaktstelle Hamburg
Fachkräftesicherung
Gesundheitswirtschaft

Tel.: 030 206167-155

P.Hristova@oa-ev.de

29. Juni: De-Briefing Ukraine Recovery Conference & Vorstellung “Finance Mapping Ukraine” | online

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem internen De-Briefing am 29. Juni 2023 von 9:00 bis 10:00 Uhr MESZ im Nachgang zur Ukraine Recovery Conference 2023 ein. Im Rahmen des De-Briefings kommen Teilnehmer zu Wort und berichten von Ihren Eindrücken, Ergebnissen und Follow-ups. Die Konferenz selbst fand am 21. und 22. Juni 2023 in London statt:

Zudem präsentieren wir im Rahmen des Formats die Rechercheergebnisse zu aktuellen Finanzierungsoptionen und -instrumenten im Ukraine-Kontext („Finance Mapping Ukraine“). Diese wurde von Rainer Schliwa (GIZ) durchgeführt, der seit April 2023 im Ost-Ausschuss im Rahmen des Programms „Business Scouts for Development“ am Ost-Ausschuss angedockt ist. Ziel ist es, auf dieser Grundlage noch wenig bekannte Finanzierungs- und Förderoptionen mit konkreten Projektideen zusammenzubringen. Bei Interesse an einer Teilnahme, melden Sie sich bitte bis zum 27. Juni bei: Stefan Kägebein, S.Kaegebein@oa-ev.de

9. Tipps & Links

Wichtige Informationen und Kontakte zu Sanktionen:

Alle bisherigen **EU- Sanktionspakete** in der Übersicht:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine \(europa.eu\)](https://europa.eu)

Der **Sanktionstracker von Correctiv.org** aktualisiert tagesaktuell, welche individuellen Sanktionen gegen wen verhängt werden und beantworten die wichtigsten Fragen zum Thema.

[Sanktionstracker – Alle Sanktionen gegen Russland im Live-Überblick \(correctiv.org\)](https://correctiv.org)

Die **Atlantic Council Database** beobachtet die aktuelle Entwicklung der Russland-Sanktionen in verschiedenen Ländern und stellt diese anschaulich gegenüber. Über 12.000 Einzelsanktionen gegen Russland sind hier aktuell verzeichnet und recherchierbar:

[Russia Sanctions Database - Atlantic Council](https://atlanticcouncil.org)

Der **„Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker“** verfolgt restriktive Maßnahmen für Lebensmittel und Düngemittel. Die Auswirkungen von Exportbeschränkungen auf der ganzen Welt werden als prozentualer Anteil der von Exportbeschränkungen betroffenen Kalorieneinfuhren der einzelnen Länder dargestellt. Der Tracker kann auch dazu

verwendet werden, die aktuelle Situation mit der Lebensmittelpreiskrise 2007-2008 zu vergleichen.

[Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker | Tool | Food Security Portal](#)

„**Kurzinformationen für Arbeitgeber**“ sind zu diesem Thema auch auf dem Portal „[Make it in Germany](#)“ unter dem Link [Gewinnung und Beschäftigung von russischen Fachkräften \(make-it-in-germany.com\)](#) abrufbar.

Euler- Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](#)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

[https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf? blob=publicationFile&v=9\)](https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf? blob=publicationFile&v=9)

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf? blob=publicationFile&v=19

GTAI-Sanktionsübersicht

Alle EU-Sanktionspakete in der Übersicht:

[Chronologische Übersicht über EU-Sanktionen gegenüber Russland | Zollbericht | EU | Krieg in der Ukraine \(gtai.de\)](#) GTAI-Überblick über die EU-Sanktionen im Finanzsektor: [Finanzsanktionen gegen Russland | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](#)

AEB: Sanktionsübersicht

Eine Übersicht zur Sanktionsentwicklung in Russland, FAQ und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie auf dieser der Internetseite der Association of European Businesses AEB in Russland:

[News \(aebrus.ru\)](#)

AHK Belarus Krisenhotline

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)

Von Montag bis Sonntag von 07.00 bis 21.00 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar.

Spendenaufwurf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses für die Ukraine

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das DeutschUkrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00

Bank für Sozialwirtschaft

Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufwurf der Johanniter: Link](#)

+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Partnerländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen 13 Arbeitskreisen zu Ländern und Branchen und rund 150 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie hier:

[Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Webseiten Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Informieren ▪ Vernetzen ▪ Handeln



Andreas Metz
Leiter Public Affairs
T. +49 (0)30 206167-120
A.Metz@oa-ev.de
Breite Straße 29
10178 Berlin

www.ost-ausschuss.de
LinkedIn | Facebook | Twitter @OstAusschuss